

Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren der Stadt Leimen

Auf Grund der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung 17.03.2005 (GBl. S. 206), in Kraft getreten am 01.01.2005 (rückwirkend), 31.03.2005 bzw. 01.10.2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65) m.W.v. 28.02.2012 § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65) m.W.v. 28.02.2012 hat der Gemeinderat am 25. April 2013 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Leimen erhebt für die Benutzung des Wochenmarktes Gebühren nach dieser Satzung. Die Stadt Leimen erhebt von jedem Marktbenutzer, der im Marktbereich einen Stand in Anspruch nimmt Marktgebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet
 - a) wer die in § 1 genannten Plätze benutzt oder benutzen lässt,
 - b) wer die Gebührensuld der Stadt Leimen gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührensuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Zahlung und Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden nach lfd. Metern berechnet.
- (2) Für die Berechnung der Gebühren ist das von dem Beauftragten der Stadt festgestellte Maß zugrunde zu legen. Auf dem Marktgelände aufgestellte Kraftfahrzeuge sind in diese Berechnung mit einzubeziehen. Jeder angefangene laufende Meter ist voll zu berechnen.
- (3) Die Gebühr beträgt 1,50 € je lfd. Meter pro Markttag.
- (4) Wird von dem Benutzungsrecht nur teilweise oder kein Gebrauch gemacht, so begründet dies keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Marktgebühren.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Zulassung der Benutzung oder durch die tatsächliche Benutzung des Marktplatzes.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Vorstehende Satzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren der Stadt Leimen vom 27.09.1984, zuletzt geändert am 25.07.2001 durch die Euro-Anpassungssatzung am 30.06.2013 außer Kraft.

Leimen, den

Wolfgang Ernst, Oberbürgermeister